

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 1. Januar 1945

Nummer 1

39. Jahrgang

Neujahrsgruß

Zum Neujahr wünscht man einander Glück. Jedermann möchte glücklich sein, alle Tage und zu jeder Stunde. Kann man das? & Viele Wege führen zum Glück. Ich will ganz kurz zwei nennen. Versucht sie zu gehen. Das ist mein Neujahrswunsch an die vielen gehörlosen Leser im Lande herum. & Nimm dir jeden Tag vor, jemandem eine Freude zu machen! Es gibt viele Gelegenheiten dazu. Es braucht nichts Großes und nichts Teures zu sein. Schon ein freundlicher Blick, ein lieber Kartengruß, ein Blumensträuschen, eine kleine Hilfeleistung erfreut den andern. & Geh dann an die Arbeit und tue deine Pflicht! Dein Meister wird zufrieden sein mit dir. Er wird dir Vertrauen schenken. Und du selbst wirst froh und heiter sein dabei.